

Luzern, 26. Mai 2026

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**P 505**

Nummer: P 505
Eröffnet: 17.06.2025 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: 26.05.2026 / Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 673

Postulat Nussbaum Adrian und Mit. über eine Verbesserung der Koordination im Baubewilligungsverfahren zur Vermeidung von Mehrfachstistierungen

Im Herbst/Winter 2023 hat Ihr Rat sechs Postulate und zwei Anfragen zum Baubewilligungsverfahren behandelt. Diese Vorstösse waren Anlass für den Start des Projektes «Beschleunigung und Digitalisierung Baubewilligungsprozess (DigiBauPro)». Dieses Projekt hat zum Ziel, den gesamten Prozess von der ersten Bauabsicht bis zur Archivierung der Baubewilligung zu überarbeiten. Das Projekt wurde im Frühjahr 2025 gestartet, namentlich wurden mehrere Roadshows zur Bedürfnisabklärung mit betroffenen Akteuren im Baubewilligungsverfahren durchgeführt und die Ablösung der heute im Einsatz stehenden Software für das Baubewilligungsverfahren angegangen; die Ausschreibung dazu auf Simap ist bereits abgeschlossen. Zwischenzeitlich gingen weitere Vorstösse Ihres Rat ein, die darauf abzielen, das Baubewilligungsverfahren zu beschleunigen und zu vereinfachen. Diese Vorstösse wurden zum Teil von Ihrem Rat auch bereits behandelt.

Im Baubewilligungsverfahren ist in der Regel der Gemeinderat die Leitbehörde und damit sachlich für die Durchführung des Baubewilligungsverfahrens zuständig (vgl. § 192a Abs. 1b und Abs. 2 sowie § 196 Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes [\[PBG\]](#)). Somit ist formal ausschliesslich der Gemeinderat auch für eine Sistierung zuständig. Die Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) dagegen hat die Aufgabe, im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens die erforderlichen Bewilligungen und Verfügungen aller kantonalen Stellen, die mit der Baubewilligung zu koordinieren sind, in einem Entscheid zu erlassen (§ 60 Abs. 1b der Planungs- und Bauverordnung [\[PBV\]](#)). In diesem Rahmen steht es der Dienststelle rawi zu, Sistierungsanträge an die Gemeinden zu stellen.

Ein reibungsloser Verfahrensfortschritt hängt massgeblich von der Qualität der eingereichten Unterlagen ab. Die Quantität und Gründe für formelle wie materielle Sistierungsanträge wurden in der Anfrage A 60 Krummenacher-Feer Marlis und Mit. über die Optimierung der Baubewilligungsverfahren dargelegt. Es ist es denn auch das Ziel, im Rahmen des Projektes «DigiBauPro» einen Prozess festzulegen, mit dem die Qualität der Unterlagen ab Start der Bauabsichten zureichend sicherzustellen, um Sistierungen soweit als möglich zu verhindern. Parallel werden derzeit bereits unabhängig vom laufenden Projekt «DigiBauPro» Optimierungen

im Baubewilligungsablauf geprüft, um Gründe für Sistierungen und damit auch Sistierungsanträge seitens der kantonalen Stellen deutlich zu reduzieren. Gerade auch mehrfach hintereinander folgende Sistierungen sollen so vermieden werden. Denn Ziel muss es sein, dass kantonale Sistierungsanträge koordiniert, frühzeitig und möglichst einmalig der Gemeinde als Leitbehörde überwiesen werden, wo sich solche trotz Optimierungen als notwendig erweisen. In bestimmten Fällen wird dabei von Planenden oder den Gemeinden eine Sistierung gewünscht, wenn die Gesuchsunterlagen noch zu bereinigen sind. Das Verfahren wird in diesen Fällen jedoch nur bei den betroffenen Fachstellen sistiert und Planende können innert nützlicher Frist die Planänderungen bei den Gemeinden einreichen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass wir einerseits mit dem Projekt DigiBauPro und andererseits mit derzeit laufenden Optimierungen in der Praxis bereits daran sind, unter Einbezug der weiteren Verfahrensbeteiligten (Gemeinden, Planende, Gesuchstellende) darauf hinzuwirken, Sistierungen – mitunter Mehrfachsisierungen – im Baubewilligungsverfahren deutlich zu vermindern und wenn immer möglich zu vermeiden. Diese Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen, damit verbunden sind keine zusätzlichen Kosten. Daher beantragen wir Ihrem Rat, das Postulat erheblich zu erklären.